

# N i e d e r s c h r i f t

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 29. August 2013 in Ringgau - Datterode, Bürgerhaus**

**Beginn: 20:05 Uhr**

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 22.08.13 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:05 Uhr 17 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 34 vom 22.08.2013. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.06.2013**

---

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.06.2013 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **3. Kenntnisnahme über die 160. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Kleine Gemeinden“ (§ 6 Abs. 1 ÜPKKG)**

---

Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass den Gemeindevertretern eine Ausfertigung des Schlussberichtes der 160. Vergleichenden Prüfung vorliegt und dass noch weitere 37 vergleichbare Gemeinden geprüft wurden.

Die 160. Vergleichende Prüfung beinhaltet unter anderem:

- Beurteilung der Haushaltslage
- Umstellung auf die doppelte Buchführung
- Einwohnerentwicklung
- Schuldenstand der Kommunen
- Gebührenhaushalte
- Steuerkraft und Deckungsmittel
- Kinderspielplätze und Kindertagesstätten
- Personalvergleiche
- Interkommunale Zusammenarbeit

Nach Erörterung einiger Details durch Bürgermeister Klaus Fissmann übergibt dieser das Wort an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Reinhard Sennhenn.

Dieser gibt folgende Empfehlung an die Mitglieder der Gemeindevertretung:

Kenntnisnahme zu TOP 3)

Der Schlussbericht der 160. Vergleichenden Prüfung hat allen Gemeindevertretern vorgelegen. Der Bericht wurde in den Fraktionen diskutiert und wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen und Rückstände sollen durch die Verwaltung aufgearbeitet und umgesetzt werden.

Herr Sennhenn stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung den Schlussbericht zur Kenntnis genommen haben.

#### **4. Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau, Ortsteil Datterode**

##### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 „Auf'm Löhchen“, Ot. Datterode**

**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)**

---

Die Gemeinde Ringgau beabsichtigt mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 auf dem Flurstück 256/3 von Flur 18 (Am Löhchen 14) eine Nachverdichtung durch die Errichtung von Dachaufbauten und Dachgauben zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist nach Vorgaben der Bauaufsichtsbehörde die Festsetzung einer 3-geschossigen Bebauung, da es sich bei dem Gebäude bereits um ein mit Befreiung genehmigtes 2-geschossiges Gebäude handelt. Die im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 2/3 festgesetzten maximalen Trauf- und Firsthöhen werden nicht überschritten.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist in dem Allgemeinen Wohngebiet eine 1-geschossige Bebauung festgesetzt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 dient der Nachverdichtung von Flächen im Innenbereich und soll deshalb im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Herr Udo Ertmann trägt die entstehenden Kosten für die Bauleitplanung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgende Beschlussvorschläge und lässt abstimmen:

**zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 „Auf'm Löhchen“ in der Gemarkung Datterode (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB).

Der Geltungsbereich (ca. 900 m<sup>2</sup>) des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 256/3 von Flur 18 im Ortsteil Datterode.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) findet Anwendung.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:            einstimmig dafür**

**zu b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren).

Die Bürger und Bürgerinnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 „Auf'm Löhchen“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gegeben.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht vorbereitet oder begründet, da keine Vorhaben nach dem UVPG zugelassen werden sollen. FFH-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, wird abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 „Auf'm Löhchen“ wird mit Begründung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ringgau zu jedermanns Einsicht auf die Dauer eines Monats

**Montag, 16.09.2013 bis Freitag, 18.10.2013**

öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Anregungen können während der Auslegungsfrist dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ringgau schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**5. Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau, Ortsteil Grandenborn**

**1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hinter der Rösten“, Ot. Grandenborn**

**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)**

---

Die Gemeinde Ringgau beabsichtigt mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hinter der Rösten“ auf einem Grundstück die überbaubaren Flächen zu reduzieren. In dem Änderungs-

bereich sollen gegenüber der bisher rechtskräftigen Ergänzungssatzung nur noch ein bereits bestehendes Wohnhaus mit Nebenanlagen als überbaubare Fläche und eine private Verkehrsfläche planungsrechtlich abgesichert werden. Die verbleibenden Flächen werden als Fläche für die Landwirtschaft sowie als private Grünfläche - Streuobstwiese (Ausgleichsmaßnahme) festgesetzt.

Die Festsetzung MD-Dorfgebiet wird entsprechend verkleinert.

Dazu ist das Einleiten eines Bauleitplanverfahrens mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung notwendig.

Herr Frank Möller trägt die entstehenden Kosten für die Bauleitplanung.

Durch die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hinter der Rösten“ ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gegeben. Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Gem. § 34 Abs. 6 findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung.

Gem. BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c wird nicht angewendet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbreitet folgende Beschlussvorschläge und lässt abstimmen:

**zu a) Aufstellungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hinter der Rösten“ (Gemarkung Grandenborn).

Durch die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hinter der Rösten“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht vorbereitet oder begründet, da keine Vorhaben nach dem UVPG zugelassen werden sollen. FFH-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, wird abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**zu b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren).

Die Bürger und Bürgerinnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Hinter der Rösten“ Ortsteil Grandenborn (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats

**Montag, 16.09.2013 bis Freitag, 18.10.2013**

öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Anregungen können während der Auslegungsfrist dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ringgau schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Weiterhin holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ein.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Die nach § 4 (2) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 zu unterrichten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurde einem Dritten übertragen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **6. Resolution anl. der Schließung von Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde Ringgau.**

---

Der Bürgermeister erläutert nochmals die Sachlage und geht auf die Resolution ein.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Im Juli 2010 wurde durch den Verein Aufwind mit der gegründeten Stellenwert GmbH der Marktwert in Datterode eröffnet. Dabei wurde ein kombiniertes Konzept mit der Nahversorgung und zum anderen aber auch mit verschiedenen Dienstleistungen wie z. B. ein Cafe, eine Metzgerei, ein Blumenladen, ein Getränkemarkt, ein Bürgersaal, gesundheitliche Angebote (Physiotherapiepraxis) und verschiedene Dienstleistungen der Banken integriert.

Dieses ausgewogene Konzept wurde durch viele Veranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld diskutiert und erarbeitet. Denn nur die Kombination von vielen Angeboten kann den Marktwert wirtschaftlich darstellen und auch nachhaltig Zukunftssicher machen.

Insgesamt hat dieses Projekt weit über die Kreisgrenzen Anerkennung erhalten und ist Landes- und Bundesweit als zukunftsfähiges Erfolgsmodell ausgezeichnet worden. Insgesamt haben hier ca. 20 Menschen mit und ohne Behinderung eine Arbeitsstelle gefunden.

Nun wollen die ansässigen Banken die Kundenberatung und die Selbstbedienungsautomaten aufgeben. Somit würde eine wichtige Versorgungsleistung für die Bürgerinnen und Bürger wegfallen. Leider wurde diese Entscheidung ohne große Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger getroffen.

Durch den Rückbau der Dienstleistung wird aus dem Gesamtkonzept eine wichtige Versorgungsleistung weggenommen, welches sich auf das Gesamtkonzept auswirken kann. Mittlerweile hat sich eine Initiative für den Erhalt der Selbstbedienungsautomaten gegründet und ca. 800 Unterschriften gesammelt sowie eine Versammlung vor dem Marktwert abgehalten. Dieses gemeinsame Vorgehen zeigt auf, wie sehr die Bürgerinnen und Bürger diese Dienstleistung vor Ort brauchen und erhalten wollen.

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau fordern daher die ansässigen Banken (Sparkasse Werra-Meißner und die Volks –Raiffeisenbank Werra-Meißner) auf, die Entscheidung bzgl. des Rückbaus der Selbstbedienungsautomaten zu überdenken und zurück zu nehmen. Eine angemessene Frist sollte den Bürgerinnen und Bürgern gewährt werden, damit die Selbstbedienungsautomaten sich auch in Zukunft wirtschaftlich für die Banken rechnen.

Unterzeichnung der Resolution:

SPD-Fraktion:

CDU-Fraktion:

ÜWG-Fraktion:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

Ringgau, August 2013

Die Resolution wird durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung persönlich übergeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn verliest die Resolution und lässt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **7. Bericht des Gemeindevorstandes.**

---

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

## **8. Amtseinführung und Verpflichtung von Herrn Klaus Fissmann zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ringgau für die Wahlzeit von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.09.2013.**

---

Die Bürgermeister-Direktwahl wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2013 gemäß § 50 Abs. 4 KWG für gültig erklärt.

Der 1. Beigeordnete Herr Dr. Stephan Cortis verleiht die Ernennungsurkunde zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ringgau für die Wahlzeit von 6 Jahren an Herrn Klaus Fissmann.

Im Anschluss an die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt die Vereidigung durch den Vorsitzenden Herrn Reinhard Sennhenn. Die von dem Gewählten nachzusprechende Eidesformel hat der Gesetzgeber in § 72 Abs. 1, 2 HBG ausdrücklich festgelegt.

Der Vorsitzende wünscht Bürgermeister Klaus Fissmann viel Erfolg und bei den anstehenden Problemen immer eine glückliche Hand.

Im Anschluss daran hält Bürgermeister Klaus Fissmann eine Rede, in der er Bilanz zieht über seine 1. Amtszeit. Er bedankt sich bei den Fraktionen und den Mitarbeitern der Gemeinde Ringgau für die geleistete gute Zusammenarbeit.

Er verspricht, sich auch in Zukunft mit Fantasie, Kraft und Leidenschaft einzusetzen und seiner Linie treu zu bleiben, dass das Allgemeinwohl höher anzusehen ist als das des Einzelnen.

Es folgen Glückwünsche der Anwesenden

## **9. Anregungen und Anfragen.**

---

- Herr Hans Hartmann fragt nach, ob die Risse in den Bürgersteigen der Gemeinde noch vor dem Winter repariert werden.
- Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass die Aufträge für die Maßnahmen vergeben sind und die Arbeiten in den nächsten 14 Tagen ausgeführt werden sollen.

Herr Reinhard Sennhenn gibt bekannt, dass ein genauer Termin für die nächste Gemeindevertretersitzung noch nicht feststeht.

**Ende der Sitzung: 21:25 Uhr**

gez. Reinhard Sennhenn  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)